

Handwerk in Rheinhausen

Donnerstag, 27. April 2017

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 8



KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz

Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung (HwO) - berufsbegleitend:
28.04. - 03.06.2017

Zertifikatslehrgang „Betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r“
02. - 03.06.2017
25. - 26.08.2017
03. - 04.11.2017

Erfahrungsaustausch Datenschutz
15.12.2017

Meisterkurs Teil III + IV Vollzeit (fünf Wochen)
28.04. - 06.06.2017

Meistervorbereitungskurs Friseure in Vollzeit
03.07. - 23.08.2017

Weitere Kursangebote finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer Rheinhausen unter hwk.de/servicemenu/kurse-seminare

KONTAKT

Bildungsmanagement:
Dr. Michaela Naumann, Tel.: 06131/99 92 710, E-Mail: m.naumann@hwk.de

IT und Technologieberater:
Jürgen Schüller, Tel.: 06131/99 92 61, E-Mail: j.schueler@hwk.de

Unternehmensberatung
Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 712, E-Mail: o.jung@hwk.de; **Rafaél Rivera Azanedo**, Tel.: 06131/99 92 731, E-Mail: r.rivera@hwk.de; **Dr. Matthias Langner**, Tel.: 06131/99 92 711, E-Mail: m.langner@hwk.de

Rechtsberatung:
Hasko Externbrink, Tel.: 06131/99 92 12, E-Mail: h.externbrink@hwk.de; **Tarik Karabulut**, Tel.: 06131/99 92 330, E-Mail: t.karabulut@hwk.de; **Kirsten Oschmann**, Tel.: 06131/99 92 727, E-Mail: k.oschmann@hwk.de

Internet
hwk.de
komzet-hwk.de

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhausen
Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
Tel.: 06131/99 92 0
Fax: 06131/99 92 63
E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich:
Anja Obermann

Redaktion:
Andreas Schröder
Tel.: 0179/90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Charme der 60er Jahre im Unternehmen mit Zukunft

BETRIEBE: Friseursalon Bauer in Mainz feiert 120-jähriges Bestehen

Wer den Friseursalon Bauer in der Mainzer Neubrunnenstraße zum ersten Mal betritt, begibt sich auf eine kleine Zeitreise durch die Geschichte des Traditionshauses. Der Salon Bauer vereint den Charme der 60er Jahre mit einer Professionalität, die man von einem Friseursalon des 21. Jahrhunderts erwartet, und einer Geschäftsphilosophie, die den Kunden in den Mittelpunkt stellt und gleichzeitig größten Wert auf die Mitarbeiter und ihr Wohlbefinden legt.

In diesem Jahr wurde der Salon Bauer 120 Jahre alt. Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Rheinhausen, überbrachte die Grüße von Kammerpräsident Hans-Jörg Friese und überreichte der Inhabersfamilie Falkenstein die Goldene Anstecknadel der Handwerkskammer. Unterstützt wurde sie dabei von Wirtschaftsstaatssekretärin Daniela Schmitt (FDP), die sich ebenfalls zu den Kundinnen im Salon Bauer zählt.

1897 gründete Friseurmeister Leonhard Bauer den Betrieb in der Großen Langgasse. 1960 stieg Leonhard Bauers Enkeltochter, Waltraud Falkenstein, zusammen mit ihrem Ehemann, dem Friseurmeister Hubert Falkenstein, in den Familienbetrieb ein und leitete ihn in dritter Generation. Ende der 80er Jahre bekamen sie handfeste Unterstützung von ihrem Sohn Jürgen Fal-



Anja Obermann, Jürgen Falkenstein, Elke Falkenstein, Marie Falkenstein, Hubert Falkenstein, Waltraud Falkenstein und Staatssekretärin Daniela Schmitt (von links nach rechts)

kenstein und seiner Frau Elke, die die Tradition des Handwerks in vierter Generation fortsetzen.

Über eine Sorge, die viele Handwerksbetriebe plagt, müssen sich die Falkensteins

nicht den Kopf zerbrechen. Die Zukunft des Salon Bauer ist bereits gesichert, die fünfte Generation steht schon in den Startlöchern: 2012 hat Tochter Marie Falkenstein ihre Meisterprüfung bestanden. **AS**

Kündigungsschutz in Kleinbetrieben

SERIE: Fachbereich Recht der Handwerkskammer weist auf die wichtigsten Regelungen hin

Arbeitsverhältnisse werden nicht selten durch Kündigung beendet. In Fällen, in denen die Kündigung durch den Arbeitgeber erfolgt, kann sich der Arbeitnehmer unter gewissen Voraussetzungen auf den Kündigungsschutz aus dem Kündigungsschutzgesetz berufen. Dann ist eine Kündigung nur wirksam, wenn sie sozial gerechtfertigt ist, wenn sie also durch Gründe, die in der Person oder in dem Verhalten des Arbeitnehmers liegen, oder durch dringende betriebliche Erfordernisse bedingt ist. Der Arbeitgeber benötigt zur Kündigung des Arbeitnehmers im Anwendungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes also einen besonderen Grund. In Kleinbetrieben aber, in denen regelmäßig nicht mehr als zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden – ohne dass Auszubildende mitzuzählen wären – findet das Kündigungsschutzgesetz in weiten Teilen keine Anwendung. Das Arbeitsverhältnis kann dann durch den Arbeitgeber grundsätzlich jederzeit und ohne besonderen Grund durch Kündigung beendet werden. Allerdings existiert auch in solchen Fällen ein Grundkündigungsschutz sowie ein Kündigungsschutz für bestimmte Personengruppen. So darf eine Kündigung nicht treuwidrig sein oder gegen ein gesetzliches Verbot beziehungsweise die sog. „guten Sitten“ verstoßen. Die Kündigung darf also nicht auf willkürlichen oder sachfremden Motiven beruhen. Sie darf einen Arbeitnehmer nicht wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, ethnischen Herkunft oder Religion diskriminieren, zur Unzeit oder allein aufgrund von verwerflichen Motiven erklärt werden. Bei der Auswahl des zu kündigenden Mitarbeiters ist zudem ein gewisses Maß an sozialer Rücksichtnahme einzuhalten. Die Kündigung von Schwerbehinderten

und schwangeren Mitarbeiterinnen ist ohne Genehmigung der zuständigen Behörde unwirksam. Unwirksam ist auch eine Kündigung gegenüber Arbeitnehmern, die sich in der Elternzeit befinden. Dieser besondere Schutz gilt auch im Kleinbetrieb. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass eine bloße Krankheit für den Arbeitgeber grundsätzlich kein Kündigungsverbot darstellt.

Einhaltung der Kündigungsfrist

Will der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis kündigen, hat er – sofern er nicht ausnahmsweise berechtigt ist, das Arbeitsverhältnis wegen Vorliegens eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen – die maßgebliche Kündigungsfrist einzuhalten. Das gilt für alle Fälle der ordentlichen Kündigung. Bestehen keine besonderen vertraglich oder tariflich festgesetzten Kündigungsfristen, gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen des § 622 BGB. Hiernach kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten innerhalb einer vereinbarten Probezeit für die Dauer von längstens sechs Monaten mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Ansonsten gilt sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum 15. oder dem Ende eines Kalendermonats. Für den Arbeitnehmer bleibt diese Frist auch mit zunehmender Dauer der Betriebszugehörigkeit gleich. Für den Arbeitgeber hingegen verlängert sich diese Frist ab einer Betriebszugehörigkeit von zwei Jahren auf einen Monat. Er kann von da an auch nur noch zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Mit zunehmender Dauer der Betriebszugehörigkeit verlängert sich die Kündigungsfrist auf bis zu sieben Monate.

Schriftform einhalten

Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses muss schriftlich erklärt werden. Die Kündigung ist außerdem zu unterschreiben. Eine mündliche Kündigung oder beispielsweise per E-Mail beziehungsweise SMS genügt nicht. Das gilt im Übrigen auch für Kündigungen durch Arbeitnehmer. Eine Kündigung, die der Schriftform nicht genügt, ist unwirksam.

Klagefrist von drei Wochen einhalten

Arbeitnehmer, die mit einer Kündigung nicht einverstanden sind, müssen grundsätzlich innerhalb von drei Wochen ab Zugang der Kündigung Klage vor dem zuständigen Arbeitsgericht erheben. Ansonsten wird die Kündigung mit Ablauf der Klagefrist wirksam. Diese Frist gilt für alle Arten von Kündigungen beziehungsweise für alle rechtlichen Gesichtspunkte, unter denen eine durch den Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung unwirksam sein könnte. Ein Widerspruch gegenüber dem Arbeitgeber genügt nicht. Von dieser Frist gibt es nur wenige Ausnahmen. Arbeitnehmer sollten im Zweifel daher innerhalb von drei Wochen ab Erhalt einer Kündigung Klage erheben.

KONTAKT

Tarik Karabulut
Tel.: 06131/9992 330
E-Mail: t.karabulut@hwk.de

Dominik Ostendorf
Tel.: 06131/9992 320
E-Mail: d.ostendorf@hwk.de

AUSSENWIRTSCHAFT

Höhere Strafen bei Verstößen gegen das Entsendegesetz

Am 1. April 2017 traten in der Schweiz Änderungen in Kraft, die das Entsendegesetz neu regeln. Bislang wurden Verstöße durch Entsendebetriebe gegen die Mindestlohn- und Arbeitsbedingungen der Schweiz mit einer Verwaltungsanktion in Höhe von bis zu 5.000 Schweizer Franken geübt. Die Sanktionen werden mit der Neuregelung drastisch erhöht. Nun drohen Verwaltungsanktionen in Höhe von 30.000 Schweizer Franken (entspricht zirka 28.000 Euro) oder Arbeitsverbote von bis zu fünf Jahren (anstelle der Verwaltungsanktion). Bei schweren Verstößen gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen können die Verwaltungsanktion und das Arbeitsverbot sogar kumulativ ausgesprochen werden.

TERMINE

Werkstattgespräche

Fit für die Digitalisierung im Handwerk

Die Digitalisierung ist Herausforderung und Chance zugleich. Wer heute seine Produkte und Dienstleistungen für die digitalen Gegebenheiten und Wünsche von morgen weiterentwickelt, wird künftig vorne sein. Alle Fragen zur Digitalisierung und zur IT-Sicherheit im Handwerk beantworten die Experten Jürgen Schüller und Christoph Krause vom Kompetenzzentrum Digitales Handwerk bei der Informationsveranstaltung „Fit für die Digitalisierung im Handwerk“ im Rahmen der Reihe „Werkstattgespräche“ der Handwerkskammer Rheinhausen am 3. Mai 2017 in der TH Bingen. Weitere Informationen finden Sie unter hwk.de. Für Ihre Anmeldung senden Sie bitte eine Mail an j.schueler@hwk.de.

Auktion

Kammer versteigert BBZ-Ausstattung

Um Platz für die Aufgaben und Anforderungen von morgen zu schaffen, versteigert die Handwerkskammer Rheinhausen 250 Posten aus dem Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung ihrer Berufsbildungszentren. Die Posten reichen von Hebebühnen bis zur Ausstattung für Friseursalons. Den vollständigen Katalog finden Sie unter hwk.de. Die Auktion findet am **9. Mai um 13 Uhr** im Berufsbildungszentrum III, Dekan-Laist-Straße 5 in 55129 Mainz-Hechtsheim statt. Interessenten können die einzelnen Objekte am Tag der Auktion ab **9 Uhr** besichtigen.

Workshop

Einführung in das Vergabe- und Vertragsrecht

Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, sollten sich mit den Grundlagen des Vergaberechts auskennen. Eine Einführung bietet der Workshop, den die Handwerkskammer Rheinhausen und das EIC-Trier am **30. Mai** im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer in Mainz anbieten. Weitere Informationen und die Anmeldeunterlagen finden Sie im Internet unter eic-trier.de. Eine Anmeldung ist notwendig.



Unternehmergeist aus der Dorfschmiede

BETRIEBE: Handwerkskammer Rheinhessen ehrt Ludwig Lehr für 60 Jahre Betriebszugehörigkeit

Als Ludwig Lehr 1957 in den elterlichen Betrieb eingetreten ist, war dieser noch eine kleine Dorfschmiede, die ihre Wurzeln bis ins 17. Jahrhundert zurückverfolgen konnte. Heute leitet Lehr zusammen mit seinem Schwiegersohn Frank Flessa ein 120 Mitarbeiter starkes Metallbauunternehmen. Es sei „eine besondere Ehre“, einen der ältesten aktiven Handwerksunternehmer im Bezirk der Handwerkskammer Rheinhessen für 60 Jahre Betriebszugehörigkeit auszeichnen zu dürfen, sagte Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann, als sie Ludwig Lehr Anfang April die Goldene Anstecknadel der Kammer überreichte. „Sie sind einer von den Unternehmern, die viel für das Handwerk geleistet haben. Und das über viele Jahre“, so Obermann.

1962, fünf Jahre nach seinem Eintritt in den Betrieb, hatte Ludwig Lehr seinen Meister im Schlosserhandwerk gemacht und 1970 die elterliche Firma übernommen. Gute 20 Jahre später hatte Metallbau Lehr bereits um die 90 Mitarbeiter und das Potenzial, sich zu erweitern. Da am Stammsitz des Unternehmens in Finthen der Platz nicht ausreichte und der wachsende Betrieb immer häufiger auf Unverständnis bei den Nachbarn stieß, zog Metallbau Lehr 1991 an den heutigen Sitz im Industriegebiet in Mainz-Hechtsheim, wie sich Ludwig Lehr



Ludwig Lehr und Anja Obermann

erinnerte. Anja Obermann lobte Lehrs Leistungen für das Rhein Hessische Handwerk. Ludwig Lehr hatte sich unter anderem viele Jahre als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger engagiert und sein Unternehmen ist, darauf sind Lehr und Flessa sichtlich stolz, „traditionell stark in der Ausbildung“. Auf die 120 Mitarbeiter kämen derzeit 15 Auszubildende, berichten die beiden Geschäftsführer. **AS**



Freisprechungsfeier 2017

Grundsteine für die Zukunft heute legen

INNUNGEN: Elektro- und Informationstechniker sprechen in Mainz 21 Auszubildende frei

141 Gäste durfte Reimund Niederhöfer, Obermeister der Innung für Elektro- und Informationstechnik in Rheinhessen Bingen-Mainz-Worms, bei der diesjährigen Freisprechungsfeier Ende März im Bürgerhaus in Mainz-Finthen begrüßen. Niederhöfer gratulierte allen jungen Gesellen und Nadine Rukawina, der einzigen Gesellin des Jahrgangs, ganz herzlich zur bestandenen Prüfung und erinnerte daran, „dass wir die Zukunft mit aller Sorgfalt planen, aufbauen und ausstatten sollten. Denn auch wir werden den Rest unseres Lebens in der Zukunft verbringen, für die wir heute die Grundsteine legen“. Unter den Gästen befanden sich neben den Junggesellen, ihren Familien und Freunden auch Vertreter der Handwerkskammer Rheinhessen, Ausbil-

der, Lehrkräfte und Mitglieder des Gesellenprüfungsausschusses.

Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen, ging in seinem Grußwort ausführlich auf die Bedeutung der Weiterbildung ein. Auch Niederhöfer forderte die Junggesellen dazu auf, nicht beim Erreichten stehen zu bleiben, sondern das erlernte Fachwissen durch Weiterbildung zu vertiefen. Der stellvertretende Kreishandwerksmeister Stefan Korus fasste sich daher kurz und forderte „Freispruch“ für die Gesellen. Diesem Begehren kam der Lehrlingswart der Innung, Stefan Ehleiter, direkt nach. Er berichtete, dass an der Sommerprüfung 2016 insgesamt 31 Azubis teilnahmen, bestanden haben insgesamt 21 Prüflinge.

INTERVIEW

„Die Aufgaben sind stark angewachsen“

Kammerpräsident Friese spricht anlässlich seines 50. Geburtstags über seine Zeit im Amt

Seit Dezember 2014 ist Hans-Jörg Friese Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen. Am 16. April feierte der Friseurmeister aus Alzey nun seinen 50. Geburtstag. Für das Deutsche Handwerksblatt blickte Friese auf seine bisher knapp zweieinhalbjährige Amtszeit zurück, erläuterte die Sorgen und Wünsche des Handwerks in der Region und sprach über seine Hoffnungen und Pläne für die Zukunft.

DHB: Herr Friese, erst einmal nachträglich alles Gute zu Ihrem Ehrentag. Wie haben Sie Ihren Geburtstag denn verbracht?

Friese: Danke, wir hatten einen großartigen Tag. Es war natürlich etwas aufwändiger als in der Vergangenheit. Wir hatten am Vormittag zahlreiche Freunde und Wegbegleiter zu einem Umtrunk geladen, am Nachmittag wurde dann in der Familie gefeiert und abends ging es mit der Familie und den engsten Freunden weiter.

DHB: Wie hat das Amt des Präsidenten den Menschen Hans-Jörg Friese verändert?

Friese: Ich hoffe, gar nicht. Dass sagen mir zumindest meine Freunde, Kunden und Mitarbeiter. Ich sei auf dem Boden geblieben, heißt es.

DHB: Und Ihr Alltag?

Friese: Ich werde häufig gefragt, wieviel Zeit mein Amt als Präsident der Handwerkskammer in Anspruch nimmt und wieviel Zeit ich noch in meinem Geschäft verbringe. Ich kann das gar nicht messen. Aber eine Sache stelle ich fest. Die Aufgaben für die Handwerkskammer und damit auch für mich als Präsident wachsen zunehmend an.

DHB: Können Sie ein Beispiel geben?

Friese: Speziell im Bereich der Berufsbildung... Die Berufsbilder verändern sich immer schneller, nicht zuletzt infolge der Digitalisierung. Seit 2015 haben wir unser neues Berufsbildungszentrum I in Mainz-Hechtsheim, eines der modernsten seiner Art in Deutschland. Trotzdem arbeiten wir immer daran, technisch auf dem neusten Stand zu bleiben – sowohl was die Ausstattung als auch was die Weiterbildung unserer Ausbilder angeht. Andere Themen waren und sind die Schiersteiner Brücke, das Thema Luftreinheit und die so genannte blaue Plakette oder auch das Thema Kasenführung, zu dem wir erst vor wenigen Wochen eine Veranstaltung für die Mitgliedsbetriebe organisiert hatten. Und dann bleibt natürlich das große Thema des Fachkräftemangels...

DHB: Das hört sich nicht so an, als könnten Sie alle diese Themen an einem Montag, dem traditionellen Ruhetag der Friseure, abarbeiten.

Friese: Sagen wir so: Zwei Montage in der Woche wären schon besser...

DHB: Hat das Amt Auswirkungen auf ihre Kunden? Sie sind ja einer von wenigen Friseuren, die noch immer ohne Termine arbeiten.

Friese: Das wird auch so bleiben. Unsere Kunden kennen mich und meine Mitarbeiter. Wenn bei einem Kunden, den ich sonst selbst bediene, einmal eine Kollegin



Hans-Jörg Friese in seinem Friseursalon in Alzey

einspringt, ist das kein Problem. Für unseren Zweitbetrieb läuft Ende nächsten Jahres der Mietvertrag aus. Wir werden dann die beiden Läden zusammenführen. Der erste Grund ist personell: Unsere Mitarbeiter kommen ins Rentenalter und Nachwuchs von unten gibt es so gut wie nicht. Wir finden einfach kein Personal mehr. Außerdem wird mein Stiefsohn als Teilhaber in den Betrieb einsteigen. Damit gehen wir zum einen das große Thema Betriebsnachfolge frühzeitig an – man soll ja mit mindestens fünf bis zehn Jahren rechnen. Zum anderen werde ich so mehr Zeit für meine Arbeit für das rheinhessische Handwerk haben.

DHB: Den Fachkräftemangel haben Sie vorhin schon erwähnt...

Friese: Das nimmt immer mehr zu. Ich hatte neulich in meinem Geschäft einen Anruf von einer Dame, die sich beschweren wollte, dass sie keinen Handwerker bekommen konnte. Ich konnte sie da nur an die Innung verweisen. Als Kammerpräsident will ich ja keine Werbung für einzelne Betriebe mache. Aber ich habe die Erfahrung selbst auch schon gemacht. Ich hatte vor ein paar Wochen einen Rohrbruch im Geschäft und habe selbst zahlreiche Betriebe abtelefonieren müssen, bis ich jemanden gefunden habe, der einspringen konnte.

Die Fachkräfte werden weniger, die Arbeit nicht. Daher gibt es im Handwerk ja auch so gute Karriereoptionen. Das Thema beschäftigt uns in jedem Fall sehr.

DHB: Was kann man tun?

Friese: Wir müssen diese Karriereoptionen und die Durchlässigkeit hin zu einem späteren Studium besser bewerten. Ich zum Beispiel gehe regelmäßig an Schulen – zuletzt war ich zum dritten Mal in Folge am Elisabeth-Langgässer-Gymnasium in Alzey – um für die duale Ausbildung und die Ausbildung im Handwerk zu werben. Wichtig ist es vor allem, die Eltern zu erreichen.

DHB: Hat sich der Ruf des Handwerks in den letzten Jahren nicht schon erheblich verbessert?

Friese: In der Presse und der öffentlichen Diskussion vielleicht. In den Köpfen der Menschen ist das meiner Meinung nach aber noch nicht ausreichend angekommen.

DHB: Glauben Sie, dass es in Ihrer Zeit bei der Handwerkskammer Rheinhessen möglich sein wird, eine Besserung zu erreichen?

Friese: Ja, absolut! Sonst würde ich den Job nicht machen.

DHB: Wir bedanken uns für das Gespräch.

DAS INTERVIEW FÜHRTE ANDREAS SCHRÖDER

HANDWERKERBÖRSE

Handwerker suchen, Handwerker finden

Die Handwerkskammer Rheinhessen führt seit vielen Jahren die „Handwerkerbörse“. Sie registriert Anbieter und Interessenten von Handwerksbetrieben und Gewerberäumen sowie freie Stellen und Stellengesuche im Bezirk der Handwerkskammer Rheinhessen. Nutzen Sie für Ihre Suche den kostenlosen Service der Handwerkskammer Rheinhessen und informieren Sie sich! Wir stellen gerne einen ersten Kontakt her.

Betriebsangebote:

A GOLD/16/01: Goldschmiedewerkstatt samt Wohnung in Bingen in gute Hände abzugeben. Aus Altersgründen ist eine 75 qm große Goldschmiedewerkstatt im Herzen Bingens in gute Hände abzugeben. 12 qm Werkstatt, ein 35 qm großer Laden, ein Büro und ein großer Keller, dazu eine 3-Zimmer/Küche/Bad/WC-

Wohnung mit Wintergarten und Dachatelier runden das Gesamtbild ab.

A STOFF/16/01: Maßkonfektion und Schneiderei im Herzen der Mainzer Altstadt. Qualität zählt sich aus – so das Motto des seit über 25 Jahren von einem Geschwisterpaar liebevoll und engagiert geführten Fachgeschäfts für feine erlesene Stoffe aus Italien im Herzen der Mainzer Altstadt. Leidenschaftliche Stoffliebhaberinnen und -liebhaber, Schneiderinnen und Schneider können hier ebenso wie Modesignerinnen und -designer eigene Kollektionen und Maßanfertigungen entstehen lassen. Das Geschäft kann sofort vollständig möbliert übernommen werden, mit dem gesamten Warenbestand sowie einem Zuschneidetisch mit Nähmaschine. Eine Einarbeitung in den Stoffhandel ist jederzeit möglich.

A TISCH/16/01: Tischlerei in Worms sucht Nachfolger. Tischlerei/Schreinerei/Holzdesign in Worms mit 1000 qm Gesamtfläche aus

Altersgründen abzugeben. Handwerkliche perfekt, aber immer in Verbindung mit ökologischen und ästhetischen Aspekten; modern und innovativ, aber immer dem natürlichen Werkstoff Holz verbunden.

A SONST/17/01: Wachszieherei/Kerzenmanufaktur in Mainz. Vollausgestattete Wachszieherei (mit Kerzenzugmaschinen, Tauchbecken, Material,...), Nähe Mainzer Hauptbahnhof in gute Hände abzugeben. Gesamtfläche 170 qm, davon 110 qm Werkstatt, 50 qm Lager und 10 qm Büro.

Betriebsgesuche:

N SHK/17/01: SHK-Meister sucht Betrieb im Umkreis Mainz. Seit 2008 selbstständiger Installateur- u. Heizungsbauermeister mit 19 Jahren Berufserfahrung sucht einen bestehenden Betrieb im nördlichen Rheinhessen zur Übernahme. Ausstattung erwünscht.

N ZIM/17/01: Zimmerei/Holzbaubetrieb gesucht. Zwei junge Zimmerermeister mit Erfahrung, neuen Ideen und Schwung suchen einen Holzbaubetrieb im Rhein Hessischen, zwecks Übernahme oder Kauf, auch eine Anstellung mit Übernahmeoption ist möglich. Verschiedene Architekturbüros unterstützen die beiden Meister bereits jetzt bei Planungen, was durch einen eigenen Betrieb noch weiter ausbaufähig sein soll.

Stellenangebote:

AS ELEK/17/01: Monteur für Elektroanlagen, Schwerpunkt Haustechnik (m/w) in Gau-Odernheim für Wartung, Betrieb, Umbau und Reparatur von technischen Einrichtungen sowie Notdienst im Rahmen der Rufbereitschaft ab sofort gesucht. Erwartet werden Gesellenbrief, Berufserfahrung, Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Flexibilität.

AS ELEK/17/02: Etabliertes Familienunternehmen in der Elektrotechnik-Branche in Rüdeshheim sucht einen Elektrotechniker/Elektroinstallateur (m/w) für gewerblichen und privaten Bereich sowie Gebäudeautomation. PKW-Führerschein und Erfahrung in Daten- und Informationstechnik sind von Vorteil.

AS KALT/17/01: Monteur für Kälte- und Klimaanlage (m/w) in Gau-Odernheim gesucht für Montage, Inbetriebnahmen und Instandhaltung von kältetechnischen Anlagen sowie Notdienst im Rahmen der Rufbereitschaft. Erwartet werden Gesellenbrief, Berufserfahrung, Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Flexibilität.

Ansprechpartner

Hasko Externbrink
Tel.: 06131/ 9992 12
E-Mail: h.externbrink@hwk.de
Internet: hwk.de